

II- 344 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 30.037/1-3/87

33 /AB

1987 -04- 03

zu 125 /J

1010 Wien, den - 2. APR. 1987  
Stubenring 1  
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780  
Auskunft

Klappe - Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Wimmersberger, Burgstaller, Stocker und Kollegen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Auslaufen der Aktion 55/50 (Nr. 125/J)

Zur Frage "Bis zu welchem Datum (exakte Angabe) gedenken Sie die Frühpensionierungsaktion 55/50 noch laufen zu lassen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Das Sonderunterstützungsgesetz sieht als ein Instrument zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit vor, daß für Arbeitnehmer eines Wirtschaftszweiges, der sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten insbesondere infolge einer Strukturbereinigung befindet, eine Frühpensionierungsaktion durchgeführt werden kann.

Die internationale Stahlkrise führte seit Ende der 70er Jahre zu einer einschneidenden Verringerung des Beschäftigtenstandes im Stahlbereich und in allen westlichen Staaten zu einem enormen Ansteigen der arbeitslosen Stahlarbeiter. Die Stahlkrise führte auch in Österreich zu einer Strukturbereinigung im Stahlbereich. Um die Auswirkungen dieser Krise abzufangen und Massenentlassungen von Arbeitnehmern zu verhindern, wurde im Rahmen des von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmenbündels mit Verordnung vom 21. März 1983 der Wirtschaftszweig "Unternehmungen der eisenerzeugenden Industrie" in das Sonderunterstützungsgesetz einbezogen und damit die Frühpensionierungsaktion für Arbeitnehmer aus diesem Bereich ermöglicht. Zu den

- 2 -

Unternehmungen der eisenerzeugenden Industrie zählen die VOEST-Alpine AG, die VEW und fünf weitere eisenerzeugende Privatfirmen.

Nach dieser Verordnung konnten zunächst Anträge auf Sonderunterstützung bis 31. März 1985 eingebracht werden. Da jedoch die Strukturbereinigung bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen war, wurde mit Verordnung vom 24. Oktober 1984 im Einvernehmen mit dem Finanz- und Handelsminister die Antragsfrist bis 31. Dezember 1987 verlängert.

In der Zeit vom März 1983 bis einschließlich Feber 1987 haben insgesamt 9.265 Arbeitnehmer diese Frühpensionierungsaktion in Anspruch genommen. Der Aufwand hiefür betrug 2.361 Mio S. Der Gesamtaufwand bis 1992 - Arbeitnehmer, die die Leistung im Jahre 1987 beantragen, bleiben noch fünf Jahre lang im Bezug - wird voraussichtlich 8,2 Milliarden Schilling betragen.

Die Stahlfirmen haben nach dem Auslauftermin der Aktion ihre Dispositionen getroffen. Bei der VEW erscheinen die Personalreduzierungen bis Ende dieses Jahres überwiegend abgeschlossen. Die für die VOEST-Alpine AG zum Teil auf das Alter 57/52 eingeschränkte Aktion wurde mit 1. Oktober 1985 auf das Alter 55/50 erweitert, sodaß bis Ende 1987 noch rund 3.000 Arbeitnehmer die Frühpensionierung in Anspruch nehmen werden.

Eine Verlängerung der Antragsfrist über den 31. Dezember 1987 hinaus ist beim derzeitigen Stand der Dinge nicht vorgesehen.

Der Bundesminister:

